

Technische Universität Dresden
Studienordnung
für den Studiengang Höheres Lehramt an
berufsbildenden Schulen

Vom 28.11.2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Fächerkanon
- Anlage 2: Modulbeschreibungen für den bildungswissenschaftlichen Bereich
- Anlage 3: Modulbeschreibungen der Module des Ergänzungsbereichs
- Anlage 4: Studienablaufplan für den Studiengang

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Lehramtsprüfungsordnung I des Freistaates Sachsen sowie der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen für die jeweils studierte erste Fachrichtung sowie die zweite Fachrichtung bzw. das studierte Fach ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb der Kompetenzen, die für die Fortsetzung der Ausbildung in einem auf die Befähigung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgerichteten Vorbereitungsdienst Voraussetzung sind. Die Studierenden verfügen über einen Überblick und vertiefte Kenntnisse der fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften, der studierten Fachrichtung/en bzw. des studierten Faches sowie der beruflichen Didaktik/en bzw. der Fachdidaktik. Sie besitzen berufsbezogene Schlüsselqualifikationen und sind in der Lage, Lehr-Lernprozesse zu planen und zu gestalten sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Studierenden verfügen über die Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften. Die Studierenden haben instrumentale Kompetenzen, d. h., sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihren Studienfächern stehen. Sie besitzen systemische Kompetenzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, sind zu verantwortungsbewusstem Handeln und wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

(2) Das Studium qualifiziert für die Fortsetzung der universitären Lehrerbildung (erste Phase) im staatlichen Vorbereitungsdienst (zweite Phase). Die Absolventen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, diese in der Berufspraxis unter Anleitung von Mentoren anzuwenden, sich kontinuierlich eigenverantwortlich weiter- bzw. fortzubilden und sich beruflich weiterzuentwickeln. Es qualifiziert auch für eine Tätigkeit in der Wissenschaft bzw. für eine Promotion und im Allgemeinen auch für eine Beschäftigung in verschiedenen fachrichtungsbezogenen bzw. bildungswissenschaftlich-berufspädagogisch ausgerichteten Berufsfeldern sowie eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen, Verbänden und Betrieben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine, alternativ eine adäquate fachgebundene Hochschulreife, eine bestandene Meisterprüfung in einer entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Zugangsberechti-

gung. Ggf. erforderliche fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen nach § 1 Satz 2.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester bzw. 12 Semester, wenn der Studiengang in einem kooperativen Studienmodell verbunden mit einer beruflichen Ausbildung durchgeführt wird. Sie umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten, die Modulprüfungen sowie die Erste Staatsprüfung gem. LAPO I.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen, Sprachlernseminare/Sprachkurse, EDV-Übungen, Einführungskurse, Forschungskolloquien, Konsultationen, Lektürekurse, Projekte, studentische Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Auslandsaufenthalte, wissenschaftliche Vortragsreihen und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Die Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
3. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. EDV-Übungen geben den Studierenden die Möglichkeit, mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien Medienkompetenzen zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, didaktische Medien für Lehr- und Lernprozesse zu gestalten und in Lehr-Lern-Szenarien einzusetzen.
5. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen.
6. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung beruflicher und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart.

7. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft.
8. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung.
9. Sprachlernseminare/Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
10. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln.
11. Forschungskolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Projektarbeiten, Studienergebnisse und andere Forschungsarbeiten.
12. Konsultationen dienen der inhaltlich-thematischen Problemanalyse und -lösung.
13. Lektürekurse vermitteln und trainieren Kenntnisse und Fertigkeiten im Übersetzen fremdsprachlicher Texte ins Deutsche und entwickeln dabei analytische und methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen.
14. Projekte unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen.
15. Studentische Arbeitsgemeinschaften sind Veranstaltungen zur Einführung und Vertiefung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die in der Regel von fortgeschrittenen Studierenden durchgeführt werden. Sie dienen ganzheitlichem und eigenständigem Lernen im Team und fördern die Kreativität.
16. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.
17. In einem Auslandsaufenthalt werden kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen erworben, gefestigt und vertieft.
18. Wissenschaftliche Vortragsreihen sind regelmäßig stattfindende Vorträge, wobei Wissenschaftler zu einem übergeordneten Thema oder zu unterschiedlichen Themen referieren. Die Vorträge werden mit den Studierenden vor- und nachbereitet und gegebenenfalls durch eine Diskussion mit dem jeweils Vortragenden vertieft.
19. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 9 Semester verteilt. Im 10. Semester findet die Erste Staatsprüfung inklusive der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit statt. Für den Fall einer Durchführung als kooperatives Studienmodell nach § 5 Nr. 5 zweiter Halbsatz LAPO I gelten die Festlegungen des betreffenden Modells nach Maßgabe des Beschlusses der Fakultätsräte der beteiligten Fakultäten.

(2) Das Studium gliedert sich in den bildungswissenschaftlichen Bereich, den Ergänzungsbe-
reich und zwei Fachrichtungen bzw. eine Fachrichtung und ein Fach inklusive jeweiliger be-
ruflichen Didaktik bzw. Fachdidaktik gemäß Fächerkanon (Anlage 1).

(3) Das Studium umfasst im bildungswissenschaftlichen Bereich 8 Pflichtmodule, davon 3 mit wahlpflichtigen Inhalten, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen.

(4) Der Ergänzungsbereich umfasst die Sprecherziehung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 LAPO I in einem zwei Leistungspunkten entsprechenden Umfang und Ergänzungsstudien gem. § 7 Abs. 1 LAPO I in einem 13 Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Der Ergänzungsbereich besteht aus drei Pflichtmodulen mit wahlpflichtigem Inhalt, der eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglicht. Die Studienordnungen der Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion legen hierzu besondere Schwerpunkte bzw. zu wählende Inhalte der Ergänzungsstudien fest.

(5) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind schulpraktische Studien in einem 25 Leistungspunkten entsprechenden Umfang nach § 7 Abs. 2 LAPO I, die dem bildungswissenschaftlichen Bereich und den beruflichen Didaktiken bzw. der Fachdidaktik zugeordnet sind. Sie werden in Form von Schulpraktika semesterbegleitend oder als Blockpraktikum absolviert. Der Schwerpunkt des ersten Blockpraktikums (Blockpraktikum A) liegt im bildungswissenschaftlichen Bereich. Die weiteren Praktika (Blockpraktikum B und Schulpraktische Übungen) sind den beruflichen Didaktiken der jeweiligen Fachrichtungen bzw. der Fachdidaktik der jeweils studierten Fächer zugeordnet.

(6) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module des bildungswissenschaftlichen Bereichs sowie des Ergänzungsbereichs sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2 und 3) zu entnehmen.

(7) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module der Fachrichtungen und ihrer beruflichen Didaktik bzw. der studierten Fächer und ihrer Fachdidaktik sind den Modulbeschreibungen, die Anlage der Studienordnungen der Fachrichtungen bzw. der Fächer sind, zu entnehmen.

(8) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Soweit es sich bei einem studierten Fach um eine Fremdsprache handelt bzw. in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, können Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.

(9) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 4) sowie den Studienablaufplänen, die Anlage der Studienordnungen der Fachrichtungen und Fächer sind, zu entnehmen.

(10) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften, bei Modulen in fachlicher Verantwortung anderer Fakultäten für den Ergänzungsbereich im Einvernehmen mit diesen, geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Studieninhalte richten sich nach den im § 2 genannten Studienzielen und umfassen Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Fachwissenschaft, die fachspezifischen wissenschaftlichen Methoden der Fachrichtungen und Fächer, die berufliche Didaktik und die Fachdidaktik, fächerübergreifende Inhalte und Arbeitsmethoden, Schlüsselqualifikationen sowie die Gegenstände, Theorien und Methoden der Bildungswissenschaften, speziell der Berufspädagogik und der Psychologie.

(2) Das Studium beinhaltet im bildungswissenschaftlichen Bereich die Grundlagen des Handlungsfelds berufsbildende Schule mit den Schwerpunkten Systematische und historische Berufspädagogik, Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lernens und die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einschließlich der Mediendidaktik – auch in Verbindung mit praktischen Anteilen zur ersten Orientierung im Berufsfeld der Lehrenden und dessen Erkundung – sowie grundlegende Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Weiter sind Aspekte der Psychologie des Lehrens und Lernens sowie insbesondere deren Anwendung in Lehr-/Lern-Situationen umfasst. Inhalt des Studiums sind zudem die allgemeine berufliche Didaktik sowie Methoden des Unterrichts. Außerdem kommen hinzu: Spezialisierung zur Ideen- und Sozialgeschichte von Beruf und Bildung einschließlich ausgewählter Theorien der Beruflichen Sozialisation, die Gestaltung und der Einsatz komplexer Unterrichtsverfahren im berufsbildenden Unterricht, die Anwendungen und Vertiefungen der Bildungstechnologie und die Gestaltung komplexer didaktischer Medien einschließlich ihrer Einsatzszenarien sowie die Qualitätssicherung bzw. -entwicklung beruflicher Bildungsprozesse und -institutionen.

(3) Das Studium beinhaltet weitere, universitär mittels Vor- und Nachbereitung begleitete, schulpraktische Anteile in geblockter oder semesterbegleitender Form an schulischen und ggf. außerschulischen Lernorten zur Praxisreflexion und zur Vorbereitung auf die künftige Lehrerrolle.

(4) Der Ergänzungsbereich beinhaltet die Sprecherziehung und nach Wahl des Studierenden Inhalte aus einem oder mehreren der folgenden Gebiete: Fremdsprachen, Service Learning, Kommunikations-, Präsentations- und Moderationstechniken, Projektmanagement, Nutzung von Computer und Medien in der Schule, Bildungswissenschaften, ausgewählte, einführende Themen in die Grundlagen und Methoden der Fachwissenschaften sowie weiterführende fachwissenschaftliche und didaktische Fragestellungen der studierten Fachrichtungen bzw. des studierten Fachs.

§ 8

Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 300 Leistungspunkten und umfasst die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen der Module sowie die staatliche Abschlussprüfung mit der wissenschaftlichen Arbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bzw. die staatliche Abschlussprüfung bestanden wurden.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden. Die allgemeine Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung für den bildungswissenschaftlichen Bereich sowie den Ergänzungsbereich obliegt der Studienberatung der daran beteiligten Struktureinheiten, für die studierten Fächer den Studienberatungen der jeweiligen Fakultäten. Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) ist Ansprechpartner der Studierenden für strukturelle und organisatorische Fragen, welche die Koordination der Fächer bzw. Bereiche des Studiengangs betreffen.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der für den jeweiligen Bereich, die berufliche Fachrichtung bzw. das studierte Fach zuständige Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Mathematik- und Naturwissenschaften vom 18.07.2012, der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2012, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2012, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18.07.2012 und der Fakultät Informatik vom 23.07.2012 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 15.01.2013.

Dresden, den 28.11.2016

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1 Fächerkanon

Erste Fachrichtung	Fach
Bautechnik	Chemie
Elektrotechnik und Informationstechnik	Deutsch
Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Englisch
Gesundheit und Pflege	Ethik/Philosophie
Holztechnik	Evangelische Religion
Labor- und Prozesstechnik ¹	Französisch
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaftswissenschaft
Metall- und Maschinentechnik	Geschichte
Sozialpädagogik	Informatik
	Italienisch
	Katholische Religion
	Mathematik
	Physik
	Russisch
	Zweite Fachrichtung
	Elektrotechnik und Informationstechnik ²
	Labor- und Prozesstechnik
	Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ³
	Metall- und Maschinentechnik ⁴
	Sozialpädagogik ⁵

- 1 Die erste Fachrichtung Labor und Prozesstechnik kann nicht mit dem Fach Chemie kombiniert werden.
- 2 Die zweite Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik kann nur mit der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik kombiniert werden.
- 3 Die zweite Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften kann nur mit den ersten Fachrichtungen Gesundheit und Pflege sowie Sozialpädagogik kombiniert werden.
- 4 Die zweite Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik kann nur mit der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik kombiniert werden.
- 5 Die zweite Fachrichtung Sozialpädagogik kann nur mit den ersten Fachrichtungen Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften sowie Gesundheit und Pflege kombiniert werden.

Anlage 2
Modulbeschreibungen für den bildungswissenschaftlichen Bereich

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BW-1	Systematische und historische Berufspädagogik	Beauftragter des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind System und Struktur des Bildungswesens, insbesondere der Berufsbildung, grundlegende Begriffe und Theorien beruflicher Bildung und Erziehung, Ideengeschichte von Beruf und Bildung sowie Sozialgeschichte der Berufsbildung sowie ausgewählte Theorien und Modelle der beruflichen Sozialisation.</p> <p>Die Studierenden besitzen einen orientierenden Überblick über System und Struktur der beruflichen Bildung und sind in der Lage, die Gestaltungsprinzipien eines Bildungs- und Berufsbildungssystems problemorientiert anzuwenden. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über die Ideen- und Sozialgeschichte von Beruf und Bildung und besitzen elementare Fähigkeiten problemgeschichtlichen Argumentierens. Die Studierenden kennen wichtige Theorien der beruflichen Sozialisation und besitzen das Vermögen, diese theoriebegründet auf praktische Probleme der Berufsbildung anzuwenden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (3 SWS) Tutorium (T) (3 SWS) Selbststudium</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEBS-BW-8.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 120 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 30 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BW-2	Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lehrens und Lernens 1	Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende Erkenntnisse der Psychologie des Lehrens und Lernens über Lernen, Gedächtnis, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie über Lernschwierigkeiten. Die Studierenden verstehen diese grundlegenden psychologischen Erkenntnisse und sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr-Lernsituationen zu identifizieren und zu erläutern, warum aus psychologischer Sicht diese Bedingungen als fördernd oder hemmend zu beurteilen sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (2 SWS) Selbststudium</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-BW-6 und EW-SEBS-BW-7.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 60 Minuten und einem Referat.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BW-3	Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen	Professur für Didaktik des beruflichen Lernens
Beteiligte Professuren	Professur für Didaktik des beruflichen Lernens, Professur für Bildungstechnologie	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind: Gestaltung beruflicher Bildung für die Arbeit in modernen Produktionsstrukturen, Planungsmodelle beruflichen Unterrichts, Grundlagen handlungstheoretisch begründeter Unterrichtsgestaltung, Organisation und Strukturierung beruflicher Lernprozesse, Grundlagen der Bildungstechnologie, Funktionen didaktischer Medien sowie mediendidaktische Handlungsbereiche.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielgruppenspezifisch unter Berücksichtigung vorherrschender Bedingungen zweckmäßig, insbesondere mittels des Einsatzes von Medien, zu gestalten. Dies schließt die Planung, die Durchführung und die Analyse und Auswertung der Lehr- und Lernprozesse ein.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (4 SWS) Seminar (S) (2 SWS) EDV-Übung (E) (2 SWS) Selbststudium	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten und einer Projektarbeit im Umfang von 6 Wochen. Als Voraussetzung für das Bestehen der Modulprüfung muss jede der beiden Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der mündlichen Prüfungsleistung zweifach und die Note der Projektarbeit einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BW-4	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen	Professur für Didaktik des beruflichen Lernens
Beteiligte Professuren	Professur für Didaktik des beruflichen Lernens Professur für Bildungstechnologie Professur für Erwachsenenbildung mit dem Schwerpunkt berufliche Weiterbildung	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Organisation berufsbildender Schulen, Rechtliche Grundlagen beruflicher Bildung in Deutschland und Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der beruflichen Bildung. Die Studierenden kennen den Aufbau und die Organisation von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Sie besitzen einen Überblick über die schulrechtlichen Grundlagen beruflicher Ausbildung. Die Studierenden sind in der Lage, Lehr- und Lernprozesse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter ausgewählten Kriterien zu analysieren, zu protokollieren und unter Berücksichtigung der beobachteten Bedingungen auszuwerten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (1 SWS) Schulpraktikum (P) (im Block, 4 Wochen mit ca. 20 h pro Woche Hospitation) Seminar (S) (1 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu den Strukturen beruflicher Bildung als auch zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich berufsbildender Schulen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Protokoll und einem Beleg im Umfang von 50 Stunden zur Analyse von Unterricht unter ausgewählten Aspekten. Weitere Bestehensvoraussetzung ist eine vorzulegende Bestätigung der Durchführung des Praktikums durch die Praktikumsseinrichtung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 4 der Modulprüfungsordnung aus der Note des Belegs.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 210 Stunden. Davon entfallen 110 Stunden auf die Präsenz und 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BW-5	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung	Professur für Bildungstechnologie
Beteiligte Professuren	Professur für Bildungstechnologie Professor für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Quantitative Methoden	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Forschungslogik des sozialwissenschaftlichen Erkenntnisprozesses sowie die Umsetzung dieser Prinzipien in Erhebungsmethoden. Die Studierenden erarbeiten sich die Kompetenz, Probleme und Phänomene in wissenschaftliche Probleme zu übersetzen und sprachlich-argumentativ in adäquater Weise darzustellen. Sie sind gleichzeitig in der Lage, empirische sozialwissenschaftliche Texte kritisch zu rezipieren und den Transfer in ihr professionelles Handeln zu leisten. Dabei können sie grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden (insbesondere wissenschaftliche Recherche und computergestützte Textproduktion) und sind befähigt, sozialwissenschaftliche Problemstellungen unter Nutzung zweckmäßiger empirischer Forschungsmethoden erfolgreich zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kompetenzen in der Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsweisen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Masterstudiengang Vocational Education and Personnel Capacity Building.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Beleg im Umfang von 30 Seiten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Belegs.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BW-6	Komplexe Unterrichtsverfahren und Medienanwendungen im berufsbildenden Unterricht	Professur für Didaktik des beruflichen Lernens
Beteiligte Professuren	Professur für Didaktik des beruflichen Lernens Professur für Bildungstechnologie	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Gestaltungszusammenhänge von Unterrichtsverfahren und Anwendungen von Bildungs- und Medientechnologien zu erkennen sowie didaktisch-methodisch in Szenarien der beruflichen Aus- und Weiterbildung einzubringen. Ferner besitzen sie systematische Kenntnisse zu Problemerkennungs- und Problemlösungsstrukturen und sind in der Lage, diese in komplexen Gestaltungsvarianten beruflichen Unterrichts einzusetzen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Szenarien für die Bildung, insbesondere die Bedeutung von Urteilsbildung und Entscheidungsprozessen, theoretische Grundlagen von Problemerkennungs- und -lösungsstrukturen, die systematische Erarbeitung von komplexen Unterrichtsverfahren, die Gestaltung von Lernsituationen, die Anwendungsfelder der Bildungstechnologie, die Gestaltung komplexer didaktischer Medien und IKT-gestützter Lehr- und Lernszenarien.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (3 SWS) Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-BW-2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit zu den komplexen Unterrichtsverfahren im Umfang von 6 Wochen und einer Klausurarbeit zur Bildungstechnologie mit einer Dauer von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend mit dem Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BW-7	Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lehrens und Lernens 2	Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind grundlegende Kenntnisse zu den Themenbereichen Lernumgebungen, Motivation in Lehr-Lernsituationen, Diagnose und Förderung in Lehr-Lernprozessen, sowie Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lernsituationen der Beruflichen Bildung. Die Studierenden verstehen diese grundlegenden psychologischen Erkenntnisse und sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr-Lernsituationen zu identifizieren und Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen abzuleiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-BW-2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 60 Minuten und einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EW-SEBS-BW-8	Vertiefung zur Berufspädagogik	Professur für Erwachsenenbildung/Berufliche Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind Ideen- und Sozialgeschichte beruflicher Bildung vom 18.-21. Jahrhundert insbesondere unter sozialisationstheoretischer Betrachtung, Zusammenhang zwischen (Berufs-) Bildungs- und Beschäftigungssystem, Arbeitsmarktsegmentierung und Wandel der Berufsgesellschaft, Grundlagen der deutschen und europäischen Berufsbildungspolitik, Herausforderungen, Reformbedarfe und Modernisierungsansätze in der beruflichen Bildung sowie Qualitätssicherung und -entwicklung in der beruflichen Bildung.</p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über die Ideengeschichte, das System und die Struktur beruflicher Bildung. Sie verstehen den grundlegenden Aufbau von Arbeitsmärkten und ihre Verzahnung mit Bildungssystemen. Sie besitzen einen Überblick über bildungspolitische Steuerungsprinzipien und -möglichkeiten. Sie sind in der Lage Strukturprobleme, historische und aktuelle Entwicklungen und Reformansätze in der beruflichen Bildung zu reflektieren und können reale und mögliche Handlungs- und Bewältigungsoptionen, insbesondere zu Qualitätssicherung und -entwicklung, exemplarisch analysieren und rekonstruieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (3 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Vorausgesetzt werden Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-BW-1 Systematische und historische Berufspädagogik.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium, inklusive Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Anlage 3
Modulbeschreibungen der Module des Ergänzungsbereichs

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EGS-SEBS-1	Berufspädagogische und psychologische Vertiefung sowie Allgemeine Qualifikation	Studiengangsbetreuer Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen (ZLSB)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind nach Wahl des Studierenden ausgewählte Inhalte der Berufspädagogik und Psychologie, insbesondere im Hinblick auf die Internationalisierung beruflicher Aus- und Weiterbildung, das Rollenverständnis und die Sozialkompetenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sowie Fremdsprachenerwerb bzw. Inhalte des Studium generale.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls hat der Studierende allgemeine und spezifische Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf weiterentwickelt. Darüber hinaus hat er vertiefte Kenntnisse in den gewählten Gebieten erworben und je nach Wahl wissenschaftliche Inhalte mit sozialem Engagement verknüpft.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst je nach Wahl des Studierenden Vorlesungen und Seminare in einem Umfang von mindestens 2 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind in einem 4 Basispunkten entsprechendem Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien des ZLSB zu wählen. Studierende des Faches Evangelische Religion bzw. des Faches Katholische Religion wählen dabei in der Regel Sprachkurse in Neutestamentlichem Griechisch im Umfang von 4 SWS. Der Katalog wird inklusive des jeweiligen Umfangs und der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf nur eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Ergänzungsstudien vorgegeben Prüfungsleistungen, darunter maximal eine unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden, davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EGS-SEBS-2	Bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung und Erweiterung	Studiengangsbetreuer Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen (ZLSB)
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstand des Moduls sind je nach Wahl des Studierenden ausgewählte Inhalte der Bildungswissenschaften, der Fachwissenschaften der Fachrichtung bzw. des studierten Fachs (einschließlich ihrer Didaktiken) oder der Fremdsprachenerwerb. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden allgemeine und spezifische Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf weiterentwickelt. Sie haben vertiefte Kenntnisse im gewählten Gebiet erworben.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst je nach Wahl des Studierenden Vorlesungen und Seminare in einem Umfang von mindestens 2 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind in einem 4 Basispunkten entsprechendem Umfang aus dem Katalog Ergänzungsstudien des ZLSB zu wählen. Studierende des Faches Evangelische Religion bzw. des Faches Katholische Religion wählen dabei in der Regel Sprachkurse in Neutestamentlichem Griechisch im Umfang von 4 SWS. Der Katalog wird inklusive des jeweiligen Umfangs und der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf nur eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Ergänzungsstudien vorgegeben Prüfungsleistungen, darunter maximal eine unbenotete Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden, davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
EGS-SEBS-3	Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung, Allgemeine Qualifikation	Studiengangsbetreuer Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen (ZLSB)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind die Sprecherziehung unter besonderer Berücksichtigung berufsbezogener Anforderungen und lehrtypischer Kommunikationssituationen sowie je nach Wahl des Studierenden ausgewählte Inhalte der Berufspädagogik, Psychologie, der Fachwissenschaften der Fachrichtung bzw. des studierten Fachs (einschließlich ihrer Didaktiken) oder der Fremdsprachenerwerb.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden allgemeine und spezifische Schlüsselkompetenzen für den Lehrerberuf weiterentwickelt. Sie haben ihre Kenntnisse im gewählten Gebiet erweitert und vertieft. Sie haben ein störungsfreies, sach- und sozialbezogenes sowie ausdrucksvolles sprechsprachliches Kommunikationsvermögen und besitzt Basiskenntnisse in der mündlichen Kommunikation.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst ein Seminar (S) Sprecherziehung im Umfang von 2 SWS, zusätzlich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 Basispunkten aus dem Katalog Ergänzungsstudien des ZLSB zu wählen. Studierende des Faches Katholische Religion wählen dabei in der Regel Sprachkurse zum Erwerb von Hebräischkenntnissen im Umfang von 4 SWS. Der Katalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl darf nur eine unbenotete Prüfungsleistung resultieren.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und aus den gemäß Katalog Ergänzungsstudien vorgegeben Prüfungsleistungen, darunter maximal eine unbenotete Prüfungsleistung.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden, davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Anlage 4 Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/E	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
EW-SEBS-BW-1	Systematische und historische Berufspädagogik	3/0/0/3 PL										4
EW-SEBS-BW-2	Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lehrens und Lernens 1		2/0/0/0 (3), PL	0/0/2/0 (2), PL								5
EW-SEBS-BW-3	Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen			2/0/2/0 (3), PL	2/0/0/2 (3) PL							6
EW-SEBS-BW-4	Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen			1/0/0/0 Schulpraktikum (4 Wochen) (6), PL	0/0/1/0 (1) PL							7
EW-SEBS-BW-5	Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung					2/0/2/0 PL						4
EW-SEBS-BW-6	Komplexe Unterrichtsverfahren und Medienanwendungen im berufsbildenden Unterricht						1/0/2/0 (3) PL	2/0/2/0 (3) PL				6
EW-SEBS-BW-7	Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lehrens und Lernens 2							2/0/0/0 (2) PL	0/0/2/0 (3) PL			5
EW-SEBS-BW-8	Vertiefung zur Berufspädagogik								2/0/0/0 (2)	1/0/2/0 (3) PL		5
	Summe LP Bildungswissenschaften	4	3	11	4	4	3	5	5	3		42
EGS-SEBS-1	Berufspädagogische und psychologische Vertiefung sowie Allgemeine Qualifikation*				[2]/0/[2]/0 PL							4
EGS-SEBS-2	Bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung und Erweiterung*							[2]/0/[2]/0 PL				4
EGS-SEBS-3	Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung, Allgemeine Qualifikation*								[1]/0/2/0 (3) PL	[2]/0/[2]/0 (4) PL		7
	Summe LP Ergänzungsbereich*				4			4	3	4		15
	Summe LP 1. Fachrichtung gem. Studienordnung**	14	14	10	12	16	11	15	11	11		114
	Summe LP Fach bzw. 2. Fachrichtung gem. Studienordnung**	12	12	10	10	10	15	8	12	10		99
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt**	30	29	31	30	30	29	32	31	28	30	300

- * Beim Studium der Fächer Evangelische bzw. Katholische Religion weicht die Verteilung der Module sowie der LP des Ergänzungsbereiches auf die einzelnen Semester ab und wird in den Studienablaufplänen der jeweiligen Fach-Studienordnung ausgewiesen.
- ** Die tatsächliche Verteilung der LP auf die Semester kann je nach der gewählten Kombination aus 1. Fachrichtung und Fach bzw. 2. Fachrichtung variieren.

Legende des Studienablaufplans

V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
T	Tutorium
E	EDV-Übung
LP	Leistungspunkte - in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
PL	Prüfungsleistung
[...]	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen; PL sowie deren Verteilung auf die Semester inkl. anteiligem Arbeitsaufwand sind abhängig von der Wahl des Studierenden